



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Verpflichtende Nutzung eines Lernmanagementsystems (LMS) als Lehr- und Lernmittel

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das für Bildung zuständige Ministerium führte gemäß eines Erlasses¹ vom 16.07.2025 im September 2025 zentral an allen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren das Lernmanagementsystem (LMS) itslearning für die digitale Fachschaftsarbeit und als technische Plattform für Fortbildungen sowie als Lehr- und Lernmittel ein, soweit noch kein LMS im Einsatz ist.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbreitung/Nutzung von unterschiedlichen LMS an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren in Schleswig-Holstein? (bitte aufschlüsseln nach unterschiedlichen LMS, theoretischer Verfügbarkeit und tatsächlicher Nutzung)

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/its_Learning.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Antwort:

Die zuletzt erhobenen Daten dazu stammen aus der Befragung des IQSH zur Medienbildung und IT-Ausstattung von 2025. Die Ergebnisse zum Thema LMS wurden bereits im „Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2024/25“ auf S. 93 ff.

veröffentlicht:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03700/drucksache-20-03753.pdf>

Das Lernmanagementsystem itslearning steht allen Schulen landesweit zur Verfügung.

2. Wie viele von wie vielen Schüler*innen und Lehrkräften in Schleswig-Holstein verfügen über einen itslearning-Zugang und wie viele haben ihn in diesem Schuljahr bereits genutzt?

Antwort:

Die aktuelle Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in Schleswig-Holstein ist vom Statistikamt Nord für das Schuljahr 2025/26 noch nicht festgestellt worden; daher werden die Zahlen aus dem Schuljahr 2024/25 benannt:

Von insgesamt 369.635 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen verfügen 257.242 Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte in Schleswig-Holstein über einen itslearning-Zugang. Insgesamt wurde itslearning in diesem Schuljahr durch 99.863 Nutzerinnen und Nutzer genutzt, davon 18.371 mit der Rolle Lehrkraft sowie 80.727 mit der Rolle Schülerinnen oder Schüler. Kosten entstehen ausschließlich für Accounts, die innerhalb eines Monats mindestens einmal aktiv genutzt wurden.

3. Inwiefern ist itslearning für Prüfungszwecke nutzbar?

Antwort:

Das Lernmanagementsystem itslearning bietet Funktionalitäten, die perspektivisch für den Einsatz in Prüfungsformaten genutzt werden können, soweit hierfür entsprechende Regelungen oder Vorgaben geschaffen werden. Online-Tests lassen sich beispielsweise im sogenannten Testmodus durchführen. In diesem Modus ist der Zugriff auf andere Anwendungen während der Bearbeitung unterbunden. Erst nach Abschluss des Tests wird der Zugriff auf weitere Anwendungen wieder freigegeben.

4. Wie aufwendig ist die Tätigkeit als Schuladministrator*in, und wie wird diese in der Arbeitszeit der Lehrkräfte berücksichtigt?

Antwort:

Für die Nutzung von itslearning bedarf es in Bezug auf die einzelne Schule keiner grundsätzlichen technischen Administration, diese wird zentral durch das IQSH und den Dienstleister erbracht. Die Benutzerverwaltung, wie bspw. das Anlegen von Benutzerkonten oder das Zurücksetzen von Passwörtern, erfolgt nicht innerhalb des LMS itslearning selbst, sondern zentral über das Schulportal-SH.

5. Wie wird sichergestellt, dass neben den Lehrkräften auch andere pädagogische Kräfte (z.B. Schulassistent*innen, Sozialpädagoge*innen, Mitarbeiter*innen im Ganztage) auf die Lernplattform zurückgreifen können?

Antwort:

Es ist in diesem Kalenderjahr vorgesehen, den Schulen die Möglichkeit zu bieten, weitere Personengruppen im Schulportal SH anlegen zu können. Damit wird jede Schule die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der eigenen internen Organisation und Konzepte weiteren an Schule tätigen Personengruppen, neben Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, einen Zugriff u.a. auf das Lernmanagementsystem zu ermöglichen.

6. Welche Funktionalitäten gibt es für Eltern- und Schülervertretungen?

Antwort:

itslearning ist als Lernmanagementsystem nicht mit speziellen Funktionalitäten für Eltern- und Schülervertretungen ausgestattet. Für Elternvertretungen besteht die Möglichkeit der Nutzung aufgrund der datenschutzrechtlichen Eigenverantwortlichkeit (§ 16 SchulDSVO) nicht.

7. In wie vielen Fällen wurde bisher die isolierte Sperrung von itslearning-Zugängen durch die System-Administration veranlasst?

Antwort:

Es wurden bislang keine Zugänge zu itslearning durch die Systemadministration gesperrt.

8. Wurden der Landesregierung bereits Fälle bekannt, in denen sich Dritte unbefugter Zugang zu Daten im LMS verschafft haben?

Antwort:

Nein.